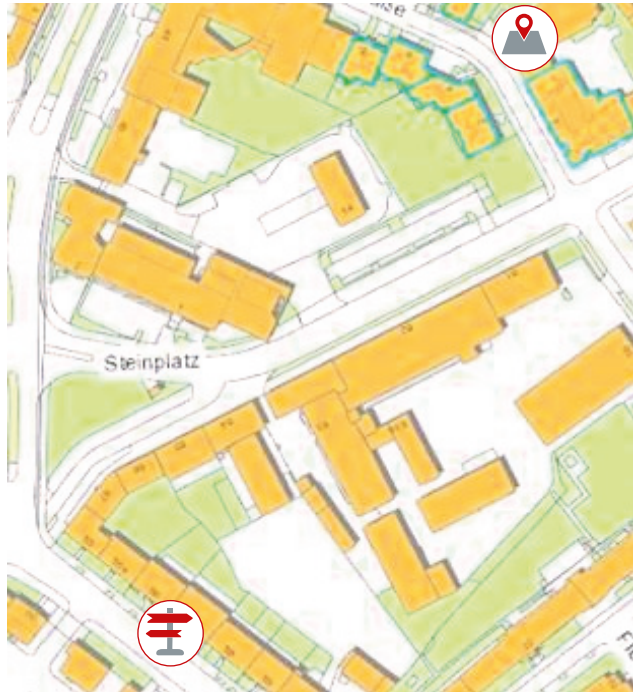


Wie erreichen Sie uns?

Kommen Sie zum Jugendamt in Erfurt.
So finden Sie uns:



Bei diesem Zeichen auf der Karte ist unser Büro:



Lüneburger Straße 3, 99085 Erfurt
Zimmer 005

Die Bushaltestelle ist an diesem Zeichen auf der Karte:



Buslinie 9 - Haltestelle Steinplatz

Rufen Sie uns an und machen einen Termin aus. Sie können auch eine E-Mail schreiben, oder kommen Sie zu unseren Öffnungszeiten.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verfahrenslotse der Stadt Erfurt

Adresse Jugendamt
Lüneburger Straße 3
99085 Erfurt

Postanschrift Stadtverwaltung Erfurt
99111 Erfurt

E-Mail verfahrenslotse@erfurt.de

Telefon 0361 655- 4877 oder
0361 655- 4718

Fax 0361 655- 4709

Internet www.erfurt.de/ef146627

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 15:00 Uhr

Impressum
Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt,
Stadtverwaltung
Redaktion
Jugendamt
Verfahrenslotse
E-Mail: verfahrenslotse@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef146627
Bilder: Image by wirestock on Freepik,
Image by v.ivash on Freepik

Stand: 19.06.2025

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Verfahrenslotse

Hilfe für junge Menschen
mit Behinderung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Wie helfen wir Ihnen?

- Wir beraten, inwieweit Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in Betracht kommen.
- Wir unterstützen bei der Beantragung von Eingliederungshilfe.
- Wir erklären, wo Eingliederungshilfe beantragt werden kann und begleiten zu Terminen bei den Ämtern und öffentlichen Stellen.
- Wir unterstützen bei der Wahrnehmung von Eingliederungshilfeleistungen, zum Beispiel im Kindergarten, in der Schule, bei der Ausbildung oder im Beruf.
- Wir helfen bei der Inanspruchnahme von Rechten im Zusammenhang mit Eingliederungshilfeleistungen.
- Wir vermitteln weitere Unterstützungsangebote in Verbindung mit Leistungen zur Teilhabe.

Wem helfen wir?

Wir unterstützen **junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr**, die

- wegen einer **(drohenden) Behinderung**
- eine **Eingliederungshilfe** bekommen möchten,

sowie deren

- Mütter und Väter oder
- Personensorge- und Erziehungsberechtigte.



Was ist noch wichtig?

- Unser Angebot ist freiwillig und für Sie kostenlos.
- Wir arbeiten nach §10b SGB VIII.
- Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Unterstützung durch einen Verfahrenslotsen.
- Wir beraten unabhängig von anderen Stellen.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Unser Büro ist eingeschränkt barrierefrei. Auf Wunsch suchen wir Sie an einem anderen Ort auf.
- Für unsere Beratung können wir einen Dolmetschenden zur Verfügung stellen.